

Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Universität Ulm für das hochschuleigene Auswahlverfahren in den Studiengängen Biochemie und Molekulare Medizin mit akademischer Abschlussprüfung Bachelor

vom 19. Januar 2004

Aufgrund von § 94 Abs. 3 des Universitätsgesetzes Baden-Württemberg (UG) in der Fassung vom 1. Februar 2000 (GBl. S. 208 ff.) und von § 10 Abs. 5 der Hochschulvergabeverordnung (HVVO) vom 13. Januar 2003 (GBl. S. 63 ff.) hat der Senat der Universität Ulm am 15. Januar 2004 die nachstehende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung der Universität Ulm für das hochschuleigene Auswahlverfahren in den Studiengängen Biochemie und Molekulare Medizin mit akademischer Abschlussprüfung Bachelor vom 17. Februar 2003 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Ulm Nr. 3 S. 26 – 30 vom 25. Februar 2003) wird wie folgt geändert:

1. § 3 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

- a) In Buchstabe a) wird als letztes Wort das Wort „und“ ergänzt.
- b) In Buchstabe b) wird das letzte Wort „und“ gestrichen.
- c) Buchstabe c) wird gestrichen.

2. In § 6 Abs. 1 Buchstabe b) cc) wird das Wort „Englisch“ durch die Worte „einer fortgeführten Fremdsprache (bei mehreren Fremdsprachen wird zunächst vorrangig das in allen vier Halbjahren der Oberstufe belegte Fach, sodann vorrangig das mit dem besten Ergebnis abgeschlossene Fach gewertet)“ ersetzt.

3. In § 7 Abs. 2 Buchstabe c) wird das Wort „moderne“ gestrichen.

4. In § 8 Abs. 2 wird folgender Satz 4 ergänzt:

„Beim Auswahlgespräch müssen die Bewerber eine kurze Darstellung des bisherigen Werdegangs und einen schriftlichen Bericht, der die Wahl des angestrebten Studiums und des angestrebten Berufs begründet, im Umfang von einer DIN A4 Seite vorlegen.“

Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Ulm in Kraft. Sie gilt erstmals für das Zulassungs- und Immatrikulationsverfahren zum Wintersemester 2004/05.

Ulm, den 19. Januar 2004

(gez.)
(Professor Dr. K. J. Ebeling)
- Rektor -